



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2023

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung in der Stadthalle begrüßte Bürgermeister Deinet die anwesenden Bürger und stellte fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde. Unter Anfragen aus der Einwohnerschaft meldete sich ein Bürger zu Wort und teilte mit, dass die Anwohner der Burg Angst vor der anstehenden Nutzungsänderung und der Parkplatzsituation haben die unter Bauantrag 2.1 behandelt werden soll.

Baugesuche

Zu den eingegangenen Baugesuchen hielt Bauamtsleiter Gnann die Sachvorträge. Der Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Gaststätte, Abbruch und Neubau einer Garage, Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte mit Eventbetrieb mit externen Caterern auf Flst. 806, Burg 3 in Bad Schussenried-Otterswang wurde abgelehnt. Sowohl der Ortschaftsrat, wie auch der Gemeinderat sahen ihre Bedenken in der Parkplatz- und Lärmsituation.

Dem Bauantrag zum Umbau und Erweiterung EFH, Errichtung Terrassenüberdachung und Stützmauer, Einbau ELW auf Flst. 276/1, Schillerstraße 11 in Bad Schussenried wurde zugestimmt. Die Befreiung bezüglich des Überbaus des Baufensters wurde erteilt.

Dem Bauantrag zum Anbau im EG und DG an bestehendes Einfamilienhaus mit Einbau einer zweiten Wohneinheit auf Flst. 194/1, Alte Straße 20 in Bad Schussenried-Kürnbach wurde zugestimmt. Die Befreiung bezüglich der Dachneigung auf 25° wurde erteilt. Außerdem ist die Erstellung eines überdachten Fahrradabstellplatzes außerhalb des Baufensters lt. Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig. Der Aufstellung, sowie der Dachform als Flachdach wurde mehrheitlich zugestimmt. Ebenfalls mehrheitlich zugestimmt wurde dem Bauantrag zum Neubau einer Wohnbebauung mit 9 Wohneinheiten auf Flst. 52/1, Krautlandweg 6 und Flst. 31/1, Brühlweg 3 in Bad Schussenried-Steinhausen.

Der Ortschaftsrat und Gemeinderat hatten im Juni 2023 die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tiny-Houses mit Carport auf Flst. 213/1, Dorfstraße in Bad Schussenried abgelehnt, da das Bauvorhaben im Außenbereich liege. Mit Schreiben des Landratsamtes Biberach vom 12.07.2023 wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sich das Bauvorhaben im faktischen Innenbereich befindet und genehmigungsfähig ist. Die Gemeinde wurde aufgefordert erneut über die Bauvoranfrage zu entscheiden. Die Erschließung ist nicht gesichert. Das Grundstück liegt laut Lageplan im Überflutungsbereich bei Starkniederschlägen. Nachdem Bauamtsleiter Gnann zu bedenken gab, dass bei Zustimmung die Stadt für die Erschließung verantwortlich ist und diese Kosten tragen muss, wurde die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tiny-Houses mit Carport auf Flst. 213/1, Dorfstraße in Bad Schussenried-Steinhausen abgelehnt, da der Bauort nicht erschlossen ist und das Grundstück im Überflutungsbereich bei Starkniederschlag liegt. Die Stadträte merkten jedoch an, dass sie grundsätzlich dafür seien, dass dort gebaut werde.

Gutachterausschuss Biberach-Mitte – Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Hauptamtsleiter Mutter erklärte den Sachverhalt. Die Stadt Biberach möchte ihren Mietspiegel zukünftig vom Gutachterausschuss Biberach-Mitte erstellen lassen. Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, die nun um die zusätzliche Aufgabe erweitert werden muss. Die Vereinbarung muss von allen Mitgliedsgemeinden unterzeichnet werden, so dass eine Zustimmung

des Gemeinderats erforderlich ist. Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried stimmte der Ergänzung des § 1 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses vom 08.11.2020 zu.

Erlas einer Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 15.10.2023

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt hielt den Sachvortrag. Der Gemeinderat beschloss darauf hin mehrheitlich die Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag am 15.10.2023.

Zweckverband Musikschule Bad Buchau / Bad Schussenried – Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung

Hauptamtsleiter Mutter erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 25.05.2023 jeweils zwei Vertreter mit Stellvertreter für die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Musikschule Bad Buchau / Bad Schussenried gewählt. Gemäß dem Gesetz für kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist die Wahl der Vertreter nicht auf die Mitglieder des Hauptorganes einer Verbandsgemeinde beschränkt. Jedoch hat der Gemeinderat die Zweckverbandssatzung mit folgendem Inhalt in § 5 Abs. 3 dahingehend beschlossen, dass die weiteren Vertreter eines Verbandsglieds und ein Verhinderungsvertreter aus der Mitte der Hauptorgane gewählt werden. Demnach müssen die Vertreter im Zweckverband Musikschule Bad Buchau / Bad Schussenried aus dem Gemeinderat einer Verbandsgemeinde stammen. Da eine Vertreterin und eine stellv. Vertreterin, die nicht aus dem Gemeinderat stammen, in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 gewählt wurden, musste die Wahl wiederholt werden. Der Gemeinderat wählte darauf hin einstimmig für die Entsendung in den Zweckverband Musikschule Bad Buchau / Bad Schussenried folgende Vertreter und deren Stellvertreter: Vertreter FWV-Fraktion: Wolfgang Dangel, stellv. Vertreterin FWV-Fraktion: Angelika Wiedmer; Vertreter BWL-Fraktion: Martin Braun, stellv. Vertreter BWL-Fraktion: Walter Seifert.

Erhöhung Essenspreise Kindergarten und Schule

Hauptamtsleiter Mutter stellte den Sachverhalt dar. Die Mensa des Schulzentrums und der Kindergarten Spatzennest werden von der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH aus Altshausen und der Kindergarten Wackelzahn von der ZfP Küche Bad Schussenried mit Mittagessen beliefert. Der Dornahof hat Preissteigerungen aufgrund von höheren Preisen und gestiegenen Personalkosten zu verzeichnen und hat deshalb die Preise erhöht. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Essenspreise für die einzelnen Einrichtungen ab dem 01.09.2023 wie folgt festzulegen: Mensa Schulzentrum 5,40 € pro Menü mit Getränk, Kindergarten Spatzennest 5,00 € pro Menü mit Getränk und Kindergarten Wackelzahn 4,60 € pro Menü.

Vorkaufsrecht für eine Teilfläche des Flst. 394, Gemarkung Schussenried, Kopphausteile

Hauptamtsleiter Mutter hielt den Sachvortrag. Da sich die Teilfläche im hinteren Bereich eines Grundstückes befindet, die Erschließung eines Wohngebäudes nicht gesichert werden kann und die Stadt Bad Schussenried sich im Regionalplan für Naherholungsflächen in diesem Bereich entschieden hat, beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 450 m² auf dem Flst. 394, Gemarkung Schussenried, Kopphausteile, nicht auszuüben.

Namensfindung Wohn- und Pflegezentrum an der Biberacher Straße

Hauptamtsleiter Mutter erläuterte den Sachverhalt. Die Abteilung Projektmanagement Neubau der Charleston Holding GmbH war auf die Stadt Bad Schussenried im Zusammenhang mit der Namensfindung

bzw. Namensgebung des Gebäudes zugegangen. Sie teilte dabei mit, dass diese der Meinung sei, dass die Pflegeeinrichtung einen individuellen Namen erhalten soll. Im Haus Regenta, welches ebenfalls von der Charleston Holding GmbH betrieben wird, wurden bereits Vorschläge gesammelt. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, der Charleston Holding GmbH den Vorschlag zu unterbreiten, dem neu entstehenden Gebäude entlang der Biberacher Straße den Namen „Lindengarten“ zu geben.

Kommunalwahl 2024 – Abschaffung der unechten Teilortswahl und Überprüfung der Sitzzahl
Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt erläuterte anhand der beigefügten Vorlage den Sachverhalt und wies darauf hin, dass sich für die Ortsteile und die Ortschaftsräte keine Änderungen ergeben, sollte es zur Abschaffung der unechten Teilortswahl kommen. Anschließend verlas Ortsvorsteher Klaiber aus Steinhausen die folgende Stellungnahme der anwesenden Ortsvorsteher:

Stellungnahme der Ortsvorsteher zum Antrag

Abschaffung der unechten Teilortswahl ab der Gemeinderatswahl 2024

Stadtverwaltung und Gemeinderatsfraktionen bringen dieses Thema immer wieder ins Gespräch.

Die seit der Eingemeindung im Jahr 1972 geltende „unechte Teilortswahl“ hat sich bewährt.

Sie sichert den Teilorten eine der Bevölkerungszahl/den örtlichen Anliegen und Aufgaben angepasste Vertretung im Gemeinderat. Dies wurde auch so in den jeweiligen Eingemeindungsverträgen vereinbart. Hier gilt nach wie vor eine moralische Verpflichtung.

Die unechte Teilortswahl bringt den Bürgern der Teilorte kürzere Wege und vertrautere Ansprechpartner. Anliegen lassen sich an orts- und sachkundige Gemeinderäte aus der Nachbarschaft/dem Dorf herantragen.

Für die politischen Diskussionen und die Gremienarbeit sind die orts- und sachkundigen GR-Vertreter aus den Teilorten ein Gewinn. Die Anliegen der Teilorte sind ihnen bekannt – idealerweise auch aus Diskussionen im jeweiligen Ortschaftsrat – und können kompetent in die jeweiligen Gemeinderatsfraktionen und letztlich in die Diskussionen/Entscheidungen des Gemeinderates eingebracht werden.

Folgen einer möglichen Abschaffung:

Bei Wegfall der garantierten GR-Sitze kann es im schlimmsten Fall passieren, dass ein Teilort oder mehrere keinen GR-Vertreter mehr haben. Damit könnten die Teilorte ihre speziellen Interessen nur noch auf der Schiene Ortschaftsrat – Ortsverwaltung – Stadtverwaltung bzw. Ortschaftsrat – Ortsverwaltung – Gemeinderatsfraktionen wahrnehmen.

Diese zusätzliche Informations- und Überzeugungsarbeit würde für den jeweiligen Ortsvorsteher einen beträchtlichen Mehraufwand und gleichzeitig eine beträchtliche Schwächung der Teilortsinteressen im Vergleich zur jetzigen Situation bedeuten.

Ohne Not würde eine funktionierende Gremiumsstruktur geändert. Gründe oder Verbesserungspotential durch eine Abschaffung der unechten Teilortswahl ist aus Sicht der Teilorte aber auch aus Sicht der Gesamtgemeinde nicht zu erkennen. Stichhaltige Argumente/Vorteile wurden bisher nicht vorgetragen.

Durch einstimmige Ergebnisse zum Erhalt der unechten Teilortswahl in allen drei Teilorten ist der Wunsch aller Ortschaftsräte und somit der Wunsch der Teilorte eindeutig erkennbar.

Die Wahlversprechen der einzelnen Fraktionen zur letzten Gemeinderatswahl,

- die Beschlüsse der OR umzusetzen und
- deren Pläne und Vorhaben zu unterstützen

gilt es nun gerade und insbesondere in dieser Schlüsselfrage der Zusammenarbeit einzuhalten.

Auch Herr Bürgermeister Deinet war im Vorfeld zu seiner Wiederwahl mit diesen Versprechen in den Teilorten unterwegs.

Eine Auswertung vergangener Wahlen zeigt, dass Kandidaten aus dem Hauptort/der Kernstadt fast immer mehr Stimmen erhalten, als Kandidaten aus den Teilorten. Ohne unechte Teilortswahl wären bei der letzten Wahl von den 5 Teilorten mindestens 2 weggefallen, Reichenbach hätte nur einen Gemeinderatsvertreter gehabt, Steinhausen gar keinen. Bedeutet die Abschaffung der unechten Teilortswahl automatisch auch die Reduzierung der Sitze im Gemeinderat? Das haben Sie dargelegt als Vorschlag. Abschlussbemerkung: einen ländlichen Zwang zur Abschaffung der unechten Teilortswahl gibt es nicht. Es wird in der Vorlage der Stadtverwaltung einzig auf eine Überrepräsentation von Reichenbach verwiesen. Gleichzeitig wird erläutert, dass diese nach geltender Rechtslage noch hingenommen werden kann.

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Weishaupt erwiderte, dass die Sitzzahl vor jeder Wahl geprüft werden muss. Dies habe aber nichts mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl zu tun. Dies wurde von Bürgermeister Deinet bestätigt, der sich hierüber ebenfalls auf Bürgermeisterebene mit anderen Bürgermeistern ausgetauscht habe. Würde die Abfrage nicht stattfinden, wäre dies ein Formfehler. Er werde für die Abschaffung der unechten Teilortswahl stimmen. Sowohl Stadtrat Spähn als auch Stadträtin Diesch merkten an, dass man aufhören müsse, gegeneinander zu arbeiten, sondern sich als Teil des Ganzen zu sehen. Außerdem haben bereits mehrere Kommunen die unechte Teilortswahl abgeschafft. Stadtrat Spähn ergänzte, dass man das demokratische Empfinden schärfen müsse und jede Stimme gleich viel zählen sollte. Außerdem gäbe es ja trotzdem Vertreter in den Gremien. Die Freien Wähler werden mehrheitlich für die Abschaffung stimmen. Mehrere Stadträte merkten an, dass es ein Problem sei, geeignete Kandidaten für das Amt eines Stadtrates zu finden und man daher möglicherweise auch keine Kandidaten aus den Ortsteilen gefunden werden. Stadtrat Dangel gab zu bedenken, dass bei Abschaffung der unechten Teilortswahl ja auch mehrere Kandidaten aus den Teilorten von den Bürgern der Kernstadt gewählt werden können und somit einen Platz im Gemeinderat hätten. Dies sei mit der unechten Teilortswahl nicht möglich. Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Abschaffung der unechten Teilortswahl.

Daraufhin teilte Bürgermeister Deinet mit, dass die unechte Teilortswahl dennoch nicht abgeschafft ist, da für die Änderung der Hauptsatzung die qualifizierte Mehrheit des Gemeinderates gemäß § 4 Abs. 2 GemO notwendig sei. Diese qualifizierte Mehrheit wurde nicht erreicht.

Gemeindevollzugsdienst

Hauptamtsleiter Mutter erläuterte den Sachverhalt. Er erläuterte, dass die Stelle des Amtsboten zum Ende des Jahres frei wird. Die Verwaltung schlägt nun vor die bisherige Vollzeitstelle nur noch mit 60 v. H. als Amtsbote zu besetzen. Die übrigen 40 v. H. soll für den Gemeindevollzugsdienst genutzt werden. Darüber hinaus soll eine Stelle für eine 520 €-Kraft geschaffen werden, die die Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes am Wochenende und an den Feiertagen übernimmt. Mehrheitlich hat der Gemeinderat der vorgeschlagenen Widerbesetzung der Amtsbotenstelle und der Schaffung einer Stelle im Stellenplan für eine 520 €-Kraft zugestimmt.

Technischer Betriebsführungsvertrag Wasserversorgung – Beratung über die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages und Beschlussfassung

Stellvertretender Kämmerer Sonntag hielt den Sachvortrag. Ohne weitere Diskussion erging der einstimmige

Beschluss, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, den Vertragsentwurf der TWS vom 27.06.2023 zu vollziehen.

Spendenannahme Verschönerung Dorfplatz Steinhausen

Stellvertretender Kämmerer hielt hierzu den Sachvortrag. Ohne weitere Diskussion erging hier der einstimmige Beschluss, die Spende anzunehmen und die Stadt wurde beauftragt, eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Hauptamtsleiter Mutter berichtete, dass am 26.07.2023 die Tablets für die digitale Zeiterfassung in den Kindergärten installiert wurden. Es ist angestrebt, die digitale Zeiterfassung nach den Sommerferien in den Kindergärten einzuführen.

Bauamtsleiter Gnann informierte über den Verfahrensstand bei der PV-Freiflächenkonzeption sowie dem Zuschuss bei den Verbundleitungen. Desweiteren berichtete er über den Stand eines Rohrbruchs in der Kornstraße sowie die Arbeiten am Pavillon der Grundschule. Die Ausschreibungen für die Sanierung der Werkrealschule wurden versandt, eine Vergabe ist für die Septembersitzung vorgesehen. Zum Thema „Sanierung Wilhelm-Schussen-Straße“ informierte Bauamtsleiter Gnann, dass man aktuell mit dem Büro Wiederkehr die Pflasterreduzierungen erarbeite und die Kostenreduzierung aufstelle.

Bürgermeister Deinet berichtet, dass der Kauf des Kindergarten Steinhausen vollzogen ist.

Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes Musikschule Bad Buchau/Bad Schussenried soll am Freitag, den 04.08.2023 in Bad Buchau stattfinden. Die gewählten Vertreter sowie die Schulen und die Musikvereine der beiden Städte wurden zu dieser Sitzung eingeladen.

Bürgermeister Deinet informiert, dass mit dem Kommunalen Klimabericht begonnen wurde. Er berichtete ebenfalls, dass der Bürgermeister der Gemeinde Hartberg aus der Steiermark am Montag, den 31.07.2023 nach Bad Schussenried komme um sich ein erstes Bild der Gemeinde Bad Schussenried zu machen. Es ist angestrebt, eine Partnerschaft mit der Gemeinde Hartberg einzugehen. Zuletzt berichtete Bürgermeister Deinet, dass ein Termin mit dem Liegenschaftsamt Ulm stattfinden werde, u.a. zum Thema "Jugendhaus".

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hierzu gibt es keine Bekanntgaben.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Wahl fragte nach, ob zur Informationsveranstaltung Nitrat mit den Gemeinden Bad Buchau und Kanzach ein Protokoll angefertigt wurde. Dies wurde bestätigt und eine Versendung an die Stadträte zugesichert.

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Zum Thema "Schussenoffenlegung" merkte ein Bürger an, dass das Bundesamt gesagt habe, die Trasse müsse bis zum Kieswerk erhalten bleiben. Wie gehe es nun weiter? Dem Bundesamt liege diesbezüglich noch keine weiteren Informationen der Stadtverwaltung vor.

Bürgermeister Deinet erwiderte, dass im Gemeinderatsgremium beraten wurde, dass die Trasse ab der Biberacher Straße bis zum Bahnhof als Zubringer erhalten werden wird und weiterhin ein Schritt nach dem anderen weiter gemacht wird.

Anschließend schloss Bürgermeister Deinet die öffentliche Sitzung.